

**Haltung zeigen**

# **KINDER SCHUTZ**

geprüft durch den  
Landessportbund  
Berlin  
**2024–29**



KINDERSCHUTZKONZEPT DES HC ARGO 04



WENN SICH EIN VEREIN MIT DEM THEMA KINDERSCHUTZ BESCHÄFTIGT, BEDEUTET DIES NICHT, DASS ER EIN PROBLEM DAMIT HAT. IM GEGENTEIL: DIE PRÄVENTIVE BESCHÄFTIGUNG MIT FRAGEN DES KINDERSCHUTZES ZEICHNET EINEN GUT AUFGESTELLTEN UND VERANTWORTUNGSVOLL HANDELNDEN VEREIN AUS. FÜR EINEN WIRKSAMEN KINDERSCHUTZ MÜSSEN WIR ALS STARKE GEMEINSCHAFT ZUSAMMENSTEHEN, HINSEHEN UND NICHT WEGSCHAUEN. TABUISIERUNG UND SCHWEIGEN SCHÜTZEN DIE FALSCHEN. DAS GESAMTE SCHUTZKONZEPT LEBT VOM GEMEINSAMEN HINSEHEN, DER AUFMERKSAMKEIT UND DEM VERANTWORTLICHEN HANDELN JEDES EINZELNEN.

## ZIEL DES KINDERSCHUTZ-KONZEPTES

Wir wollen in unserem Verein eine Atmosphäre schaffen, in der sich alle wohlfühlen und in einem geschützten Raum ihrem Sport und dem Vereinsleben nachgehen können. Unser besonderer Schutz gilt hierbei den Kindern und Jugendlichen, die uns anvertraut sind.

Wir möchten ein geschütztes Umfeld schaffen das geprägt ist von Offenheit, Fairness und sozialer Verantwortung. Gleichzeitig wollen wir potenziellen Täter\*innen das Signal setzen, dass bei uns kein Raum für jede Form des übergriffigen Verhaltens ist.

Unser Konzept soll jeder Person die Möglichkeit bieten sich mitzuteilen und auf mögliche Misstände hinzuweisen, soll Betroffenen Hilfe, Unterstützung und Schutz bieten.

Wir wollen eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens, es soll nichts tabuisiert oder bagatellisiert werden, wir wollen Sensibilisierung, Aufklärung, Schulung.

## VERANKERUNG IM VEREIN

Die Satzung des HC Argo 04 wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung dahingehend geändert, dass die Präventionsmaßnahmen im Bereich sexueller Gewalt im Paragraph 6 wie folgt verankert sind:

- 6. Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Insbesondere ist jede Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität oder körperlicher Geschlechtsmerkmale untersagt. Er stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren. Schwerwiegende und strafrechtlich relevante Verstöße führen zum Vereinsausschluss. Für die Wahrung und Umsetzung dieser Verpflichtung wird die Stelle eines/einer Kinderschutzbeauftragten eingerichtet. Diese/Dieser wird vom Vorstand vorgeschlagen und stellt sich im Rahmen der Mitgliederversammlung zur Wahl. Er/Sie kann optional eine weitere Vertrauensperson hinzuziehen, die die vorherige Zustimmung des Vorstands erhalten muss.*



## KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE

Der Vorstand benennt eine oder mehrere Personen als Kinderschutzbeauftragte, die die Vereinsverantwortlichen dabei unterstützt, Risiken einzuschätzen, sich präventiv aufzustellen und im Verdachtsfall schnell und sorgsam zu handeln. Der oder die Beauftragte kümmert sich um alle Belange des Kinderschutzes und stimmt entsprechende konzeptionelle und praktische Maßnahmen mit dem Vorstand ab. Der oder die Beauftragte ist Vertrauensperson und Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche, Eltern, Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen und sonstige Vereinsmitglieder und arbeitet ggf. mit externen Fachstellen zusammen. Die Benennung erfolgt durch den Vorstand und muss mit der vollen Rückendeckung für die anspruchsvolle Aufgabe verbunden sein.

## BEGRIFFLICHKEIT „SEXUALISIERTE GEWALT“

Sexualisierte Gewalt ist ein umfassender Begriff, der jede Form von Gewalt umfasst, bei der Sexualität als Mittel zur Machtausübung, Demütigung oder Kontrolle eingesetzt wird. Sie beinhaltet Handlungen, die darauf abzielen, das Opfer zu erniedrigen oder zu kontrollieren, unabhängig davon, ob es zu physischen sexuellen Übergriffen kommt oder nicht. Sexualisierte Gewalt kann physischer, psychischer oder verbaler Natur sein und umfasst unter anderem sexuelle Belästigung, Nötigung, Missbrauch und Vergewaltigung, sowie exhibitionistisches Handeln.

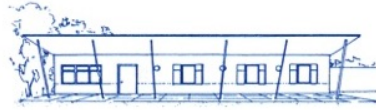
Wesentlich ist, dass bei sexualisierter Gewalt nicht die Sexualität selbst im Vordergrund steht, sondern deren missbräuchliche Verwendung zur Demonstration von Macht und Unterdrückung. Der Begriff verdeutlicht, dass es sich hierbei nicht um einvernehmliche sexuelle Handlungen handelt, sondern um gewaltsame Akte, die tiefgreifende negative Auswirkungen auf die betroffenen Personen haben können, sowohl physisch als auch psychisch.

## RISIKOANALYSE

Die Kinderschutzbeauftragten erstellen eine Risikoanalyse, die als Grundlage für das Schutzkonzept und die Verhaltensregeln dient. Diese Analyse sollte regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, da sich die räumlichen, personellen und strukturellen Gegebenheiten innerhalb eines Vereins ändern können.

## QUALIFIZIERUNGSMÄßNAHMEN

Die Kinderschutzbeauftragten des Vereins qualifizieren sich selbst durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen zum Beispiel des Landessportbunds (LSB), um das erforderliche Fachwissen



zum Kinderschutz und sexualisierte Gewalt im Sport zu erwerben und verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen.

Unsere Mitarbeitenden, Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Ehrenamtlichen die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen betraut sind, nehmen verpflichtend mindestens alle zwei Jahre an einer Kinderschutzschulung teil und bilden sich so regelmäßig weiter.

Es liegt in der Verantwortung der Kinderschutzbeauftragten dafür zu sorgen, dass alle Personen, die im Verein tätig sind von Fortbildungsmaßnahmen erfahren und entsprechend teilnehmen.

## FÜHRUNGSZEUGNIS

Alle Mitarbeitenden des Vereins verpflichten sich zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, unabhängig davon, ob deren Tätigkeit im direkten oder indirekten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen steht. Eine erneute Vorlage ist alle drei Jahre erforderlich.

Die Anforderung zur Vorlage und Einsichtnahme des Führungszeugnisses wird ausschließlich durch die Kinderschutzbeauftragten vorgenommen und dokumentiert.

## EHRENKODEX

Alle Mitarbeitenden haben den Ehrenkodex der Sportjugend Berlin zur Kenntnis genommen und unterzeichnet. Die Inhalte des Kodex sind für uns handlungsweisend und verpflichtend.

## VERHALTENSREGELN

In Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden ist ein nicht abschließender Verhaltenskatalog erstellt worden, der als Richtlinie für alle Beteiligten gelten soll (siehe Anhang Katalog Verhaltensregeln).

## VERDACHTSFALL

Im Falle eines Verdachtsfalles wird nach den Leitlinien des Deutschen Hockey-Bundes gehandelt, diese sind dem Dokument als Anhang beigefügt.



## KINDERSCHUTZSIEGEL

Der HC Argo 04 hat alle Kriterien für das Kinderschutzsiegel erfüllt und dieses 2021 vom LSB verliehen bekommen. Die Verantwortlichen des Vereins verpflichten sich, die Einhaltung dieser Kriterien kontinuierlich sicherzustellen, um die Voraussetzungen für die regelmäßigen Überprüfungen durch den LSB weiterhin zu erfüllen.